

Vorlage-Nr. 14/199

öffentlich

Datum: 10.03.2015
Dienststelle: LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bearbeitung: Herr Thessel

Schulausschuss		
Kulturausschuss	17.03.2015	zur Kenntnis
Ausschuss für Personal und	25.03.2015	empfehlender Beschluss
allgemeine Verwaltung	16.04.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss	22.04.2015	Beschluss
Landschaftsausschuss		

Tagesordnungspunkt:

Medienberatung NRW - LOGINEO NRW

Beschlussvorschlag:

Gemäß Vorlage-Nr. 14/199 wird der Sachverhalt zum Projekt LOGINEO NRW zur Kenntnis genommen, dem Entwurf der Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Medienberatung NRW vom 19.07.2011 – LOGINEO NRW – zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung von LOGINEO NRW die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen unter Maßgabe der aufgeführten Vorgaben mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	015	
Erträge:	1.600.000	Aufwendungen: 1.600.000
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:		Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		ja, Deckung aus entspr. Drittmitteln
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Medienberatung NRW des Landschaftsverbandes Rheinland, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Landes NRW beabsichtigt, eine IT-Basisinfrastruktur zu schaffen, die für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in NRW einen sogenannten „Vertrauensraum Internet“ schafft. Zu diesem Zweck wurde LOGINEO NRW in einer Erprobungsversion entwickelt. Über das Land NRW werden jährlich 1.200.000 € zur Verfügung gestellt, um alle rund 6.000 Schulen im Land mit Hilfe der Medienberatung mit LOGINEO NRW auszustatten. Zu diesem Zweck soll eine entsprechende Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Medienberatung NRW abgeschlossen werden. Zur Realisierung werden das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und LVR-InfoKom eingebunden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen unter Maßgabe der aufgeführten Vorgaben mit dem KRZN abzuschließen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/199:

LVR-Dezernat Kultur und Umwelt / LVR-Zentrum für Medien und Bildung Medienberatung NRW - LOGINEO NRW

I. Ausgangssituation

Die Medienberatung NRW der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (LWL) und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) hat in den vergangenen Jahren systematisch mit den Großprojekten Medienpass NRW und learn:line NRW bundesweit beachtete Grundlagen für die Medienkompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler an Schulen in NRW gelegt. Mit der lokalen Beratung und Fortbildung durch die Medienberaterinnen und Medienberater in den Kompetenzteams und der Unterstützung der kommunalen Medienzentren ist auch eine flächendeckende Unterstützung gewährleistet. Dies hat auch im Landtag NRW im Rahmen von aktuellen Anhörungen breite Zustimmung gefunden. Was nach Expertenmeinungen jedoch fehlt, ist eine IT-Basisinfrastruktur zur Nutzung der digitalen Medien in allen Schulen, die auch datenschutzrechtlich den Anforderungen genügt. Zur Zeit werden als Alternative Angebote wie „facebook“ genutzt, die aber nur für die private Nutzung akzeptabel sind.

Vor diesem Hintergrund hat bereits der Landesbeauftragte für Datensicherheit und Informationsfreiheit (LDI) des Landes NRW alle Ministerien aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Daten, die in ihrem Verantwortungsbereich entstehen, auf öffentlich verantworteten Servern liegen. Gebraucht wird also eine Technologie, die für alle Beteiligten in der Schule einen "Vertrauensraum Internet" schafft.

II. Sachstand

In Kenntnis dieser Problemlage hat die Medienberatung NRW seit über 2 Jahren mit ihren IT-Partnern, dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), der regio-IT Aachen und LVR-InfoKom, die Entwicklung einer solchen sicheren IT-Basisstruktur für die Schulen auf den Weg gebracht. Inzwischen ist LOGINEO NRW in einer Erprobungsversion entwickelt und in über 30 Pilotschulen erfolgreich erprobt. In der Entwicklungsphase hat eine intensive Abstimmung mit dem MSW, den kommunalen Spitzenverbänden, dem LDI und dem Beauftragten für IT in der Landesregierung beim Innenminister stattgefunden. Alle begrüßen ausdrücklich diese Entwicklung.

Das MSW hat nun entschieden, in einem ersten Teilprojekt alle ca. 6.000 Schulen mit LOGINEO NRW auszustatten, um die Nutzung für Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen. Dieser Teil 1 als "Landesprojekt" ist in der **Anlage 1** beschrieben und soll in 2015 bis 2017 umgesetzt werden. In dieser Zeit werden auch alle LVR-Förderschulen das Angebot erhalten.

Das Land NRW finanziert dieses Teilprojekt voll. In 2014 wurden bereits 600.000 € bereitgestellt, die in den folgenden Jahren noch verwendet werden können. Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren je 1,2 Mio. € für das Projekt zur Verfügung gestellt. Der Gesamtfinanzierungsplan, zunächst über die nächsten drei Jahre (restliche Laufzeit des aktuellen Vertrages zur Medienberatung), ist aus der **Anlage 2** ersichtlich. Mit der Umsetzung dieses Projekts soll die Medienberatung NRW beauftragt werden.

Zu diesem Zweck wollen die drei Vertragspartner der Medienberatung, der LVR, der LWL sowie das MSW eine Zusatzvereinbarung (**Anlage 3**) zur aktuellen Vereinbarung zur Medienberatung (**Anlage 4**) abschließen.

Wesentliche Maßgabe der Zusatzvereinbarung ist, dass der LVR Empfänger der hierfür vom Land bereitgestellten Fördermittel und für die Umsetzung der erforderlichen IT-Leistungen verantwortlich ist.

III. Weiteres Vorgehen

Zur Erbringung sämtlicher für die Umsetzung von LOGINEO NRW notwendiger IT-Leistungen wird der Landschaftsverband Rheinland mit dem KRZN eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (unter Einbeziehung der konkretisierenden EVB-IT) schließen, nach der grundsätzlich das KRZN die IT-Leistungen erbringt. Vorgesehen ist, dass das KRZN im Rahmen einer gesonderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem LVR vereinbart, dass ein Teil der IT-Leistungen durch LVR-Infokom erbracht wird.

Es wird somit eine Kette aus zwei öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen LVR, KRZN und wiederum LVR entwickelt werden.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hierzu werden derzeit erstellt. Zu deren Inhalt lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende Angaben machen:

Auf Grundlage der ersten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll das KRZN für die Erbringung der gesamten IT-Leistungen verantwortlich sein (Hardware, Infrastruktur, Betrieb, Datensicherung, Entwicklung, Pflege, zentraler Support, Schnittstellen, usw.). Als Kostenerstattung sind im Gesamtbudget gemäß Gesamtfinanzierungsplan (Anlage 2) 1.070.000 € per anno für die zu erbringenden IT-Leistungen vorgesehen.

Im Rahmen der zweiten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zwischen KRZN und LVR (LVR-InfoKom) vereinbart, dass LVR-InfoKom folgende Teilaufgaben erbringt:

Nutzerverwaltung, Schnittstellen, Entwicklung und Pflege der Basismodule, Informationsmanagement, Rufbereitschaft, Support.

Dieses Auftragsvolumen wird ca. 365.000 € per anno aus dem Gesamtbudget betragen.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses zum Abschluss der Vereinbarungen ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt, in dem die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen noch erstellt werden, erforderlich, weil mit der frühen politischen Ankündigung der Landesregierung in 2014 die Erwartung verbunden war, dass bereits im ersten Quartal 2015 die Verträge unterzeichnet werden können. Mit dem hier vorgeschlagenen Verfahren kann der Projektstart nun Anfang Mai erfolgen. Eine Verzögerung um weitere 2 Monate bis Ende Juni wird gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung schwer zu vermitteln sein.

Nach Abschluss der Vereinbarungen werden diese der politischen Vertretung zur Kenntnis gegeben.

Die Gesamtprojektleitung soll bei der Medienberatung NRW liegen um die umfassende Kommunikation zu den Schulträgern und den Schulen zu gewährleisten. Hierzu wird ein Projektbüro im LVR-Zentrum für Medien und Bildung eingerichtet, für das das MSW 4 Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt hat.

Mit einem Projektbeirat wird das Gesamtprojekt kontinuierlich begleitet. Hier sind alle betroffenen Gruppen beteiligt.

Parallel beginnt die Planung des zweiten kommunalen Teilprojekts für die ca. 400 kommunalen Schulträger. Diese finanzieren für ihre Schulen die Nutzung von LOGINEO NRW durch die Schülerinnen und Schüler. Da hier konkret im Rahmen der kommunalen Medienentwicklungsplanungen jeweils eigenständige Entscheidungsprozesse umgesetzt werden müssen, muss hier von deutlich längeren Laufzeiten ausgegangen werden (6 bis 12 Jahre). Dieses zweite Projekt ist nicht Gegenstand des hier vorgestellten Vertrages.

Nach politischer Beschlussfassung soll kurzfristig das Projektbüro besetzt werden. Bis Herbst 2015 sollte dann in einer intensiven Vorbereitungsphase Logineo final entwickelt werden, in einem Pilotprojekt die Umsetzungsverfahren erprobt werden, sodass ab Ende 2015 der systematische Roll-out in den Schulen beginnen kann.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Gemäß Vorlage-Nr. 14/199 wird der Sachverhalt zum Projekt Logineo NRW zur Kenntnis genommen, dem Entwurf der Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Medienberatung NRW vom 19.07.2011 – LOGINEO NRW – zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung von LOGINEO NRW die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen unter Maßgabe der aufgeführten Vorgaben mit dem KRZN abzuschließen.

In Vertretung

K a r a b a i c

ENTWURF

Stand: 18.12.2014

- LOGINEO NRW –

als Teil der Initiative

**Schule online – Lernen in der
digitalen Welt**

**Gemeinschaftsprojekt von Land und
Kommunen zur Bereitstellung einer
geschützten Lehr- und Lernumgebung
im Internet für alle Schulen in
Nordrhein-Westfalen**

- Projektbeschreibung –

Präambel

Das Land Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände sehen die Chancen und den Nutzen der digitalen Welt und stellen sich den Herausforderungen, die digitale Medien und das Internet für Schule und Unterricht darstellen. Die digitale Welt erfasst alle Lebensbereiche, eröffnet neue Chancen für Bildung, Politik, Wirtschaft und Beschäftigung. Sie stellt aber auch Herausforderungen für Lehrende, Lernende und Schulen als Institution.

Erfolgreiches Lernen in der digitalen Welt ist von fünf Handlungsfeldern geprägt:¹

1. Medienpass NRW - Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler systematisch entwickeln

Medienkompetenzen sind auch Lernkompetenzen und bilden die Grundlage für aktives und selbstständiges Lernen in Schule und Unterricht. Medienkompetenzen sind eine notwendige Voraussetzung, um sich in Ausbildung und Beruf zu bewähren und sich in Gesellschaft und Kultur einzubringen.

2. learn:line NRW – mit freien Lernmitteln die Qualität von Unterricht verbessern

Freie Lernmaterialien erweitern und ergänzen das Angebot über die klassischen Angebote des Schulmarktes hinaus. Digitale Lernmittel unterstützen das Lernen in heterogenen Lerngruppen und inklusiven Kontexten.

3. "Bring Your Own Device" (BYOD) – pragmatische Ergänzung schulischer Geräte-Ausstattung

Schülerinnen und Schüler verfügen schon früh über mobile Geräte wie Smartphones und auch Tablets oder Laptops. Die in der Regel vom kommunalen Schulträger finanzierte Ausstattung der Schule mit Computern kann sozialverantwortlich durch Privatgeräte von Schülerinnen und Schülern pragmatisch ergänzt werden. Dadurch kann die selbstverständliche Nutzung digitaler Medien im Unterricht verbessert werden.

4. LOGINEO NRW – Vertrauensraum in der digitalen Lernwelt schaffen

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, den Schulen in Nordrhein-Westfalen Vertrauensräume im Internet anzubieten, um die Chancen der Digitalisierung für die Bildung zu nutzen. Auch die kommunalen Spitzenverbände sehen es als vordringlich an, eine rechtlich unbedenkliche und den Anforderungen des Datenschutzes entsprechende digitale Basis-IT-Infrastruktur für die Schulen in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.²

5. Medienberatung und Kompetenzteams - Beratung der Schulen und Schulträger und Fortbildung der Lehrkräfte

Schulen brauchen Beratung und Unterstützung, um für sich ein modernes Medienkonzept zu entwickeln, das pädagogisch und unterrichtlich begründet ist und dem Schulträger Grundlage für die kommunale Medienentwicklungsplanung sein kann. Lehrerinnen und Lehrer erwarten Fortbildung, um digitale Lernmittel pädagogisch begründet und didaktisch geschickt im Unterricht nutzen zu können. Fachgruppen können ihre schulinternen Curricula zu fachlichen Lernmittelkonzepten entwickeln, die nicht nur das klassische Schulbuch,

¹ Bericht zu TOP 4 "Digitales Lernen - gemeinsame Strategie des Bundes und des Landes NRW" der 42. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung:
<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1994.pdf>

² Protokoll der Öffentliche Anhörung von Sachverständigen im Schulausschuss des Landtages vom 24.09.2014 zum Antrag der PIRATEN-Fraktion ildungsinnovation 2020 – Chancen der Digitalisierung für die Bildung nutzen:
<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-672.pdf>

sondern die Vielfalt digitaler – freier – Lernmaterialien als Lernangebote für aktives Lernen im Unterricht berücksichtigen.

Gemeinschaftsprojekt LOGINEO NRW

Mit dem Gemeinschaftsprojekt von Land und Kommunen zur Bereitstellung einer geschützten Lehr- und Lernumgebung im Internet für alle öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen wird LOGINEO NRW (s. Handlungsfeld 4) als wesentliche Aufgabe in den beschriebenen fünf Handlungsfeldern angesehen und umgesetzt, um Vertrauen in digitale Lernwelten zu schaffen und damit die Chancen der digitalen Welt für die Bildung effektiv nutzen zu können. Das Land wird allen Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen bis 2017 den Zugang zu LOGINEO NRW ermöglicht haben. Die Kommunen und die Träger von genehmigten Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen beauftragen nach eigener Entscheidung die Bereitstellung von LOGINEO NRW für die Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen.

1. Kurzbeschreibung von LOGINEO NRW

Die Landeskonferenz der kommunalen IT-Dienstleister von NRW (vormals AKDN) hat sich darauf verständigt, dass LVR-InfoKom, KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) sowie regio-iT sichere, vertrauenswürdige und den Richtlinien des Datenschutzes entsprechende IT-Lösungen für nordrhein-westfälische Schulen entwickeln und betreiben.

Die Aufgabenteilung, die die drei kommunalen Partner miteinander vereinbart haben, sieht vor, dass in diesem Zusammenhang LVR-InfoKom und KRZN LOGINEO NRW als Basis-IT-Infrastruktur entwickeln und bereit stellen.

LOGINEO NRW speichert schulische Kommunikation und Daten ausschließlich auf vertrauenswürdigen Servern kommunaler IT-Dienstleister innerhalb von Nordrhein-Westfalen und sichert den Schulen folgende Vorteile:

1. Alle Lernenden und Lehrenden sowie das Schulverwaltungspersonal erhalten einheitliche schulbezogene E-Mailadressen, die ihnen eine sichere digitale Kommunikation gewährleisten. Die E-Mail-Kommunikation kann – z. B. aus pädagogischen und rechtlichen Gründen – auf die Schulgemeinde begrenzt werden.
2. Über die „learn:line NRW“ können Lehrende wie auch Lernende auf die digitalen Lernmittel unmittelbar zugreifen (Single Sign-on), für deren Nutzung sie lizenzmäßig berechtigt sind (z. B. EDMOND-Medien des jeweiligen Medienzentrums, das exklusive Angebot der Siemens Stiftung für Lehrkräfte von Nordrhein-Westfalen sowie weitere ggfs. von der Schule selbst erworbene digitale Lernmittel).
3. Lehrerinnen und Lehrer erhalten direkten Zugriff auf die vom Schulministerium im Rahmen der Fortbildungsinitiative für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte erworbenen lizenzgeschützten Materialien.
4. Lehrerinnen und Lehrern stehen für ihre unterrichtliche Arbeit, für die Zusammenarbeit im Kollegium und für Organisationsaufgaben geschützte Dateiordner zur Verfügung. Diese können auch für den Austausch von Materialien genutzt werden.
5. Lehrkräfte wie Lernende erhalten einen Terminkalender, der je nach Aufgabe und Rolle gemeinsames Arbeiten unterstützt und Transparenz und Organisationssicherheit in der Schulgemeinde bietet.
6. LOGINEO NRW ist für Produkte des Schulmarktes offen gestaltet und erlaubt über

standardisierte Schnittstellen die Anbindung gängiger Schulanwendungen wie z. B. ein Stundenplanprogramm oder ein Buchungsprogramm für das Mensaessen. LOGINEO NRW ist die offizielle Schnittstelle des Landes NRW für alle digitalen Produkte des Schulmarktes, insbesondere für digitale Schulbücher.

2. Schule in der digitalen Welt

Die digitale Welt ist längst in die Schule eingezogen - allerdings in aller Regel ohne geschützte Räume für pädagogische Prozesse.

Schülerinnen und Schüler organisieren sich über soziale Netzwerke wie z. B. Facebook, kommunizieren über WhatsApp und tauschen darüber Dateien wie z. B. Hausaufgaben und Lösungen aus.

Lehrerinnen und Lehrer pflegen ihre Daten z. B. mit Hilfe von Google-Diensten, tauschen Dateien z. B. über Dropbox aus und organisieren sich über Internet-Plattformen verschiedenster, oftmals internationaler Anbieter.

Solche Internetanwendungen sind praktisch – sie können Unterrichtsprozesse unterstützen und helfen sich zu organisieren. Aber die Anbieter dieser Dienste unterwerfen sich nur zum Teil oder gar nicht europäischer bzw. deutscher Regulierung (Telemedien- und Datenschutzrecht etc.).

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW weist in seinem 21. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2013 darauf hin, dass bei Datenverarbeitungen mit Auslandsbezug besonders kritisch zu prüfen sei, ob Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung gewährleistet werden können (S. 27/28). Er rät deshalb dringend dazu, Informations- und Kommunikationsplattformen im öffentlichen Bereich, wie z. B. für Schule, „ausschließlich in eigener, öffentlicher Regie zu errichten“ (S. 99).

LOGINEO NRW wird in öffentlicher Regie entwickelt und betrieben und erfüllt die europäischen und deutschen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit und ist somit eine sichere Alternative. Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer können sicher kommunizieren, Dateien austauschen und sich organisieren und damit die Chancen digitaler Medien für aktives und differenzierendes Lernen nutzen.

Wenn aber Lehrende wie Lernende verantwortlich die digitale Welt für anregenden und aktives Lernen fördernden Unterricht nutzen wollen, dann müssen sie Vertrauen haben können, dass weder Schülerinnen und Schüler letztlich unkalkulierbaren Gefahren ausgesetzt werden, noch Lehrerinnen und Lehrer sich gedrängt sehen, in rechtlichen Grauzonen zu agieren.

Schülerinnen und Schüler erhalten mit und durch LOGINEO NRW die Chance, Lernen und Leben mit digitalen Medien zu erleben und eine Kultur des Miteinanders in der digitalen Welt zu entwickeln.

Lehrerinnen und Lehrer können mit LOGINEO NRW die Vorteile digitaler Lernmittel für ihre Unterrichtsgestaltung nutzen, ihren Schülerinnen und Schülern erweiterte Lernmöglichkeiten anbieten und sich im internen Fachkreis der Schule untereinander austauschen und das Schulleben effektiver und auch transparenter gestalten.

LOGINEO NRW wird in den kommunalen Rechenzentren gehostet und stellt den Schulen über das Internet Anwendungen zur Kommunikation, zum Austausch und zur Organisation von Schule und Unterricht zur Verfügung. Diese Basis-IT-Infrastruktur kann auf Wunsch der jeweiligen Schule bzw. des Schulträgers um Produkte und Dienste verschiedener Anwender ergänzt werden, die zentral von den kommunalen IT-Dienstleistern über standardisierte Schnittstellen in LOGINEO NRW eingebunden werden.

Da LOGINEO NRW webbasiert ist, sind zur schulischen und häuslichen Nutzung Internetzugänge mit ausreichender Bandbreite sowie geeignete Endgeräte erforderlich. Lehrkräfte und Lernende, die von zu Hause aus mit LOGINEO NRW arbeiten wollen, werden in der Regel mit den vorhandenen Internetbandbreiten auskommen.

Durch das zentrale Hosting von LOGINEO NRW durch die kommunalen IT-Dienstleister können die kommunalen Schulträger mit einer Kostenersparnis rechnen. Die zentral angebotenen Webdienste erfordern in den Schulen weniger Servertechnik, Investitions- und Supportaufwände können dadurch sinken und der Personalaufwand zur Gestaltung verlässlicher und dem Datenschutz entsprechender schulischer IT-Infrastrukturen kann reduziert werden.

Soweit die Bandbreiten der vorhandenen Internetanbindung von Schulen zur Nutzung von LOGINEO nicht ausreichen, können ggfs. die dargestellten Entlastungspotenziale zur Finanzierung größerer Internetbandbreiten genutzt werden.

3. Offene Basisinfrastruktur LOGINEO NRW

LOGINEO NRW bietet privaten und öffentlichen Anbietern von Schulprodukten wie z. B. Learning Management Systemen, Programmen für Stundenplanung, Essens- oder Raumbuchung und speziell auch digitalen Schulbüchern und anderen Webanwendungen der Schulbuchverlage eine sichere Basis. Insbesondere bringt LOGINEO NRW den Anbietern Vorteile, indem standardisierte, offene und sichere Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden.

Anbieter können ihre Anwendung für die Anbindung an LOGINEO NRW vorbereiten, indem sie die bereitgestellten Schnittstellen nutzen.

Schulen können ihre Basis-IT-Infrastruktur LOGINEO NRW um Anwendungen des Schulmarktes erweitern, die über vorbereitete Schnittstellen zu LOGINEO NRW verfügen.

Schulen tragen die Lizenzkosten, die durch die Nutzung dieser erweiterten Anwendungen entstehen. Die Kosten für die Vorbereitung der Schnittstellen zu LOGINEO NRW tragen die jeweiligen Anbieter.

Schulen können somit eine individuell angepasste IT-Infrastruktur nach den Sicherheitsstandards von LOGINEO NRW erhalten.

4. Gemeinschaftsprojekt LOGINEO NRW

Das Land und die kommunalen Schulträger haben ein gemeinsames Interesse an einer sicheren Lern-IT der Schulen. Nur wenn Lehrkräfte, Lernende und deren Eltern Vertrauen in digitale Kommunikation und Zusammenarbeit fassen können, wird es gelingen, dass die spezifischen Chancen für die Lehre, für das Lernen und für die Kommunikation in der Schulgemeinde tatsächlich genutzt werden.

Digitale Anwendungen und pädagogisch sinnvolle IT-Infrastrukturen unterstützen die Entwicklung von Unterricht und helfen dabei, Schülerinnen und Schülern attraktive und individuell passende Lernangebote bereitzustellen.

In Nordrhein-Westfalen stellen die Schulträger eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung § 79 Schulgesetz NRW. Zudem werden Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule

eingeführte Lernmittel gemäß § 30 zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen - § 96 Schulgesetz NRW.

Das Land sieht sich in der Verantwortung, die Qualität von Unterricht durch Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen und hilfreiche Materialien einfach und lizenzgerecht zur Verfügung zu stellen. Qualitativ hochwertige freie Lernmaterialien (oder „OER – Open Educational Resources“), die die Lehrkräfte bei der Vorbereitung von differenziertem, schülerzentriertem Unterricht entlasten, werden über die „learn:line NRW“ in LOGINEO NRW rechtssicher und komfortabel zugänglich gemacht.

Das Land und die Kommunen sind sich bewusst, dass das Gemeinschaftsprojekt LOGINEO NRW Zeit braucht. Zum einen muss die technische Umsetzung für ca. 6300 Schulen, ca. 200.000 Lehrerinnen und Lehrer sowie ca. 2,5 Mio. Schülerinnen und Schüler realistisch geplant werden, und zum anderen leistet LOGINEO NRW den Schulträgern zwar Orientierung für die unverzichtbare kommunale Medienentwicklungsplanung, ersetzt aber nicht den zu führenden im Dialog mit ihren Schulen.

Die kommunalen IT-Dienstleister LVR-InfoKom und KRZN sichern eine dauerhafte Bereitstellung von LOGINEO NRW unter Voraussetzung entsprechender Beauftragungen zu.

5. Finanzierung des Gemeinschaftsprojektes LOGINEO NRW

LOGINEO NRW ist als Gemeinschaftsprojekt von Land und Kommunen geplant. Es gliedert sich in ein Landesprojekt für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen und ein Kommunalprojekt der Schulträger für die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern.

Das Land übernimmt dauerhaft die Kosten für die Bereitstellung und Nutzung von LOGINEO NRW durch Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen ab 2015. Zusätzlich zahlt das Land in den Jahren 2015-2018 für die Entwicklung und den Roll-out von LOGINEO NRW.

Die Erweiterung von LOGINEO NRW durch Schülerinnen und Schüler erfolgt durch kostenpflichtige Beauftragungen seitens der Schulträger. Entsprechend der kommunalen Selbstverwaltung und den Verwendungsbedingungen der Schulpauschale entscheiden die Schulträger eigenständig über eine Beauftragung zur Erweiterung von LOGINEO NRW für Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen.

Die zentrale Bereitstellung der Basis-IT-Infrastruktur LOGINEO NRW durch kommunale IT-Dienstleister kann Aufwände für die Konzipierung und Umsetzung eigener Ansätze reduzieren. Deshalb ist davon auszugehen, dass Personal in diesem Bereich entlastet wird.

Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass Supportaufwände für Serverbereitstellung und -betrieb in den Schulen deutlich reduziert werden, da LOGINEO NRW zentral gehostet und gewartet wird.

Andererseits steigen mit internetbasierten Anwendungen in den Schulen die Erwartungen an die Qualität und Verfügbarkeit von schulischen Internetzugängen, sodass ggf. in den Ausbau der Bandbreite investiert werden muss.

Um die Kostenentwicklung für Schulträger besser abschätzen zu können, hat die Medienberatung NRW eine Schätzung aller Kostenfaktoren in Auftrag gegeben, die 2015 veröffentlicht wird.

6. Produktbeschreibung LOGINEO NRW

LOGINEO NRW bietet Schulen den zentralen und sicheren Zugang von Schülern und Lehrern zu Kommunikation, Lernmitteln und Dateimanagement.

Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern werden nach unterschiedlichen Rollen und Berechtigungen Zugriffe auf Daten und Anwendungen gewährt.

Für den Zugriff ist eine einmalige Anmeldung (Single Sign-on) erforderlich, d.h. jede Lehrkraft und jeder Lernende benötigt nur einen Benutzernamen und ein Passwort, um angebundene Systeme oder zentrale Dienste zu nutzen.

6.1 Hinweis zum Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept enthält die Beschreibung und Bewertung der für LOGINEO NRW eingesetzten Systeme und Informationen im Hinblick auf ihren Schutzbedarf. Darüber hinaus werden die erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit beschrieben.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI) hat zum Sicherheitskonzept von LOGINEO in der Version vom 05.03.2014 mit Brief vom 31.10.2014 Stellung genommen.

Der LDI äußert keine grundlegenden Bedenken zu dem Vorhaben LOGINEO NRW.

Der LDI regt an, den im Sicherheitskonzept definierten Schutzbedarf zu prüfen und ggfs. von „mittel“ auf „hoch“ zu erhöhen.

Der Schutzbedarf für LOGINEO NRW wird entsprechend der Anregung des LDI auf „hoch“ gesetzt.

6.2 Grundsätzliche Eigenschaften und Funktionalitäten

Im nachfolgenden werden die grundsätzlichen Eigenschaften und Funktionalitäten von LOGINEO NRW beschrieben.

6.2.1 Eigenschaften und Funktionalitäten aus Nutzersicht

- Nutzung über stationäre und mobile Geräte (Tablets, Smartphones etc.)
 - Dateiaustausch über die WebDAV-Schnittstelle
 - Integration der Mail- und Kalenderdienste über Standardschnittstellen:
 - IMAPS: Zugriff auf die Email-Postfächer mit externen Programmen.
 - SMTPS: Email-Versand mit externen Programmen.
 - CalDAV: Synchronisation der LOGINEO-Kalender auf mehreren Geräten.
 - CardDAV: Synchronisation der LOGINEO-Kontakte auf mehreren Geräten.
 - GroupDAV: Synchronisation mit Groupware-Programmen.
 - vCard: Import von Kontakten.
 - Idif: Import und Export von Kontakten.

- ics: Import und Export von Terminen. Abonnieren von Webkalendern
- Einfache Vor- und Nachbereitung des Unterrichts von zu Hause
- Nutzung des Systems ohne IT-Fachkenntnisse
- Suchen von Webinhalten, Dokumenten, Benachrichtigungen etc.
- Erstellen und Verwalten von Metadaten für Dokumente und Medien
- Freigeben von Dokumenten und Medien sowie Vergabe von Lizenzen für Dokumente und Medien hinsichtlich einer schulübergreifenden Zusammenarbeit
- Nutzung von landesspezifischem Content
- Nutzung der Bildungssuche learn:line NRW
- Nutzung des digitalen Medienpasses NRW
- Nutzung von lizenzgeschützten Materialien der Lehrerfortbildung

6.2.2 Eigenschaften und Funktionalitäten aus technischer Sicht

- Sichere Authentifizierung und rollenbasierte Autorisierung über Single Sign-on durch ein zentrales Identitätsmanagement
 - Zugriffsmöglichkeiten über das Internet über eine gesicherte Verbindung (z.B. HTTPS / SSL)
 - Datenverarbeitung gemäß DSGVO NRW und SchulG
 - Sicherheitskonzept nach BSI Grundschutz
 - Hosting der Anwendung in öffentlich betriebenen Rechenzentren
 - Skalierbarkeit der Systeme
 - Erweiterbar um beliebige webbasierte Anwendungen
- Professionelles Backup und Restore der Basis-Systeme im Sinne eines Disaster Recovery

6.3 Funktionalitäten der Basis-Module

LOGINEO NRW- ist modular aufgebaut und beinhaltet in seiner Basis-Version 4 Module:

-Modul Infrastruktur
-Modul Dokumentenmanagementsystem (DMS)
-Modul Groupware
-Modul Information

Diese werden nachfolgend bezüglich ihrer Funktionalitäten beschrieben.

6.3.1 Modul Infrastruktur

Unter dem Modul Infrastruktur werden folgende Funktionalitäten im Bereich User- & ID-Management zusammengefasst:

-Benutzerdatenbank
-Single Sign-on-Komponente
-Schnittstellen, Synchronisation, Import und Export
-Benutzerverwaltung

Funktionalitäten der Benutzerdatenbank

-Benutzer werden sicher in einer zentralen Benutzerdatenbank verwaltet.
-Zugriffe auf LOGINEO-Komponenten werden über Rechte und Rollen der Benutzer und Gruppen gesteuert.
-Dokumentation der verwalteten Benutzerdaten in einem Verfahrenverzeichnis
-Die Benutzerdatenbank ist mandantenfähig.

Funktionalitäten der Single Sign-on-Komponente

-Eine standardisierte Single Sign-on-Komponente ermöglicht es, externe Systeme wie z.B. learn:line oder Medienpass NRW an LOGINEO NRW anzuschließen.
-Die zur Anbindung von externen Anwendungen und Medien erforderlichen Informationen sind dokumentiert und werden gegebenenfalls offengelegt.

Funktionalitäten der Schnittstellen, Synchronisation, Import und Export

-Bereitstellung und ggf. Offenlegung von dokumentierten und abgesicherten Schnittstellen

Funktionalitäten der Benutzerverwaltung

-Administration der Benutzerdaten über eine Web GUI (Graphical User Interfaces)

6.3.2 Modul Dateimanagementsystem (DMS)

Das Modul DMS bietet die technische Infrastruktur für das Teilen, Verwalten und Vernetzen von Lern- und Wissensinhalten. Die Datenmodelle und GUIs (Graphical User Interfaces) wurden speziell für den Einsatz im Bildungsbereich angepasst. Inhalte sind durch vergebene Metadaten und die integrierte Volltextsuche schnell auffindbar. Der Auslieferungs- und Rendering-Service wandelt Inhalte in von Browsern darstellbare Formate um, damit, unabhängig von der Verfügbarkeit verschiedener Codecs, die Inhalte auf der größtmöglichen Anzahl von Endgeräten wiedergegeben werden können.

Funktionalitäten des Dateimanagementsystems:

- Eigener Dateibereich und gemeinsame Dateibereiche der Schule/Klasse/Lerngruppe (Gruppenordner)

- Freigabe von Dateien für Personen und Gruppen (Lese- oder Schreibberechtigung)
- Implementierung einer WebDAV-Schnittstelle
- Mediensuche
- Rendering-Service

6.3.3 Modul Groupware

Die Groupware von LOGINEO NRW beinhaltet die Funktionen E-Mail (Webmail), Kalender und Adressbuch. Benutzer können anderen Benutzern oder Gruppen, verschiedene Rechte in den Groupware-Modulen vergeben (z.B. Leserecht für Kalendereinträge oder Adressbücher).

6.3.3.1 E-Mail

Jeder Benutzer erhält eine LOGINEO NRW-eigene E-Mail-Adresse.

Funktionalitäten:

- Verwalten verschiedener E-Mail-Konten (Kontoabruf über IMAP und SMTP)
- Standardumfang Ordner (beispielhaft): Posteingang, Entwürfe, Gesendet, Papierkorb, Junk, Templates. Anlegen eigener Ordner ist möglich.
- Manuelles Abrufen, Verfassen, Antworten, allen Antworten, Weiterleiten, Löschen, Drucken von E-Mails. Darüber hinaus: Entwürfe speichern, Anhänge hinzufügen etc.
- Verknüpfung zu Adressbüchern, welche standardisierte Schnittstellen unterstützen
- Versand von Text- und HTML-Mails (WYSIWYG-Editor)
- Empfangsbestätigung anfordern
- Versandprioritäten
- Empfänger "An", "CC" und "BCC"
- Einbinden des Mailpostfachs auf mobilen Geräten wie Tablets oder Smartphones gemäß Schnittstellen

6.3.3.2 Kalender

Der Kalender bietet verschiedene Darstellungsmöglichkeiten (Tagesansicht, Wochenansicht, Monatsansicht). Weitere Kalender (Gruppenkalender, externe Kalender) können eingebunden werden.

Funktionalitäten:

- Termine und Aufgaben anlegen, löschen, bearbeiten, verschieben
- zu Terminen einladen
- Termineinladungen zu-/absagen
- Termine importieren
- Status und Bearbeitungsstand für Aufgaben pflegen

- Terminansichten einstellen (öffentlich, vertraulich, privat)
- Terminplanung: Verfügbarkeitsanzeige für einzuladende Personen der eigenen Schule
- Rechtevergabe: den eigenen Kalender für andere freigeben (Leserecht, Schreibrecht etc.)
- Standardisierte Schnittstellen (s. 7.2.1) zur Nutzung in mobilen Endgeräten

6.3.3 Adressbuch

Im Modul „Adressbuch“ können eigene (persönliche) Adressbücher angelegt und verwaltet werden. Ebenfalls ist die Freigabe eigener Adressbücher für Personen oder Gruppen möglich. Im Gegenzug können Adressbücher anderer (Gruppen oder Personen) abonniert werden.

Die im Schuladressbuch angezeigten Kontaktdetails sind Name und E-Mail-Adresse des Kontakts.

Funktionalitäten:

- persönliches Adressbuch erstellen und freigeben
- Schuladressbuch, welches alle in der zentralen Benutzerverwaltung der Schule vorhandenen Kontakte enthält
- Adressbücher für mehrere Nutzer oder auch Gruppen erstellen und freigeben
- Anlegen eigener Benutzerlisten möglich

6.3.4 Modul Information

Das Modul Neuigkeiten dient dazu, aktuelle Information an einer zentralen Stelle zu sammeln und zu veröffentlichen. Die zu veröffentlichenden Neuigkeiten kann das Modul aus zwei Quellen beziehen:

1. Termine aus dem Groupware-Kalender
2. Blog-Einträge

Termine

Bei den Terminen wird zwischen öffentlichen und privaten Terminen unterschieden. Für die Ansicht der öffentlichen Termine ist kein Login notwendig. Private Termine werden nur nach einer erfolgreichen Authentifizierung durch die SSO-Infrastruktur angezeigt. Ohne weitere Konfiguration werden die Termine der letzten 30 Tage in einer tabellarischen Ansicht dargestellt.

Blögeinträge

Es dürfen nur ausgewählte Benutzer Blögeinträge verfassen und veröffentlichen. Blögeinträge können zusätzlich als RSS-Feed veröffentlicht werden. Diese werden vom Modul Information gesammelt und auf einer gesonderten Seite dargestellt. Das Modul Information ist nicht auf die vom Blog bereitgestellten RSS-Feeds beschränkt. Vielmehr lassen sich beliebige RSS-Feeds zu einer Informationsseite aggregieren.

6.4 Integration webbasierter Schulsoftware über offene

Schnittstellen

Neben den Anwendungen zur Organisation, Kommunikation und Information im Schulalltag, die über die LOGINEO-Basis-Module abgedeckt werden können, steht der Name LOGINEO NRW hauptsächlich für flexible Einsatzszenarien. Die sichere Integration weiterer webbasierter Anwendungen und Systeme (wie z.B. Lernmanagementsysteme, Stundenplanung, Medienpools als Content-Lieferanten, etc.), die die Schulen täglich bei ihren pädagogischen Aufgaben und der Schulverwaltung unterstützen, ist ein zentraler Mehrwert von LOGINEO NRW. Als Integration bezeichnen wir den Zusammenschluss zu einer Einheit bzw. die Bildung einer übergeordneten Ganzheit. Die beschriebenen Basismodule bilden den Kern, die Auswahl und Einbindung weiterer Schulsoftware wird von den einzelnen Schulen individuell bestimmt. Dadurch wird für alle Schulen eine effiziente Individualisierung ermöglicht. Alle eingebundenen, webbasierten Systeme werden von den Lehrenden und Lernenden (sowie den Mitarbeitern in der Schulverwaltung) über den sicheren LOGINEO NRW-Zugang genutzt.

7. Support

Der Support für LOGINEO NRW wird entsprechend der „Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen“³ geleistet.

LOGINEO NRW als zentral in professionellen Rechenzentren gehostete Basis-IT-Infrastruktur für Schule entspricht der in § 6 „Umsetzung und Fortschreibung“ Abs. 1 der Support-Vereinbarung geforderten „... Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Hilfestellungen für den First- und Second-Level Support, so dass neuere Entwicklungen und Erkenntnisse der Kommunikationstechnik Eingang in die Gestaltung eines effektiven und kostengünstigen Supports finden.“

- a. Der von der Schule zu leistende First-Level-Support kann sich auf Nutzungsfragen von LOGINEO NRW konzentrieren und hat keine Aufgaben der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Systems.

Medienbeauftragte der Schule übernehmen zentrale Aufgaben der Gestaltung und der Benutzerverwaltung (s. Modul Infrastruktur) und unterstützen das Kollegium in der Anwendung von LOGINEO NRW.

Bei Funktionsstörungen von LOGINEO NRW in schulischen Netzwerken informieren Medienbeauftragte bzw. First-Level-Beauftragte der Schulen den kommunalen Schulträger.

- b. Für den Second-Level-Support als kommunale Aufgabe ist für LOGINEO NRW als funktionsfähige Internetanwendung keine eigene technische Leistung zu erbringen.

Sollte LOGINEO NRW in schulischen Netzwerken nicht oder nicht vollumfänglich funktionieren, prüft der Schulträger zunächst das Netzwerk bzw. die Netzwerkeinstellungen der Schulen.

- c. Zur Weitergabe von Fehlermeldungen zu LOGINEO NRW an die betreibenden Rechenzentren wird dem kommunalen Second-Level-Support eine Hotline und

³

http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Publikationen/it_supportvereinbarung_kommunal.pdf

ein Ticket-System zur Verfügung gestellt.

- d. Zusätzlich können Medienberaterinnen und Medienberater die Hotline und das Ticketsystem nutzen, um Fehler zu melden, die im Kontext der Schulungen der Medienbeauftragten aufgetreten sind.
- e. Zur Unterstützung aller Lehrerinnen und Lehrer als Nutzerinnen und Nutzer bietet LOGINEO NRW internen Online-Support.

Er dient dem schulübergreifenden Austausch und der Unterstützung der Lehrkräfte bei Nutzungsfragen und wird arbeitsteilig moderiert von den kommunalen IT-Dienstleistern LVR-InfoKom und KRZN, den Medienberaterinnen und Medienberatern und der Medienberatung NRW.

8. Service Level

- a. LOGINEO NRW steht grundsätzlich in der Zeit von Montag bis Sonntag - im Jahresdurchschnitt zu mindestens 97% - von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr im Online-Betrieb zur Verfügung.
- b. Ausgenommen sind die Zeiten für geplante Wartungs-, Service- und Sicherungsarbeiten. Geplante Wartungsarbeiten auf Produktionssystemen werden mit der Medienberatung NRW abgestimmt, vorangekündigt und nach Absprache in der Regel zu folgenden Zeiten durchgeführt:
 - Dienstag und Donnerstag ab 16:30Uhr
 - an maximal fünf Wochenenden (Samstag und Sonntag) im Jahr,
 - an landesweiten gesetzlichen Feiertagen des Landes NRW und landesweiten Brauchtumstagen.

Geplante Wartungsarbeiten auf Produktionssystemen vermeiden Ausfälle während der Unterrichtszeit und nutzen insbesondere Ferienzeiten.

Die Wartungsarbeiten werden so geplant, dass die Systeme auch innerhalb der Wartungsfenster weitgehend zur Verfügung stehen.

- c. Sicherungen, die eine Sperrung des produktiven Systems (Offline-Sicherungen) erforderlich machen, erfolgen in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr.
- d. Ungeplante Wartungs-, Service- und Sicherungsarbeiten können bei akutem Bedarf zu jeder Zeit durchgeführt werden.

9. Logineo NRW für Lehrerinnen und Lehrer

9.1 Leistungsumfang

1. Gestaltung des Layouts für LOGINEO NRW mit Landesbezug
2. Rollout (Erstausrüstung der Schulen) von Logineo NRW für die Lehrerinnen und Lehrer aller interessierten öffentlichen und genehmigten Ersatzschulen in NRW

innerhalb von drei Jahren

3. Bereitstellung von LOGINEO NRW unter Berücksichtigung der im Sicherheitskonzept beschriebenen datenschutzrechtlichen Aspekte
4. Betrieb von LOGINEO NRW unter Berücksichtigung der im Sicherheitskonzept beschriebenen datenschutzrechtlichen Aspekte
5. Nutzung von LOGINEO NRW durch das Schulministerium, die fünf Bezirksregierungen, die Kompetenzteams NRW, die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL), Film und Schule NRW sowie die Medienberatung NRW
6. Importmöglichkeit der Benutzerdaten über definierte Schnittstellen
7. Aufsetzen einer Instanz für jede öffentliche Schule und genehmigte Ersatzschule
Für alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule wird eine Instanz aufgebaut, die – bei entsprechender Beauftragung seitens des Schulträgers – auch für die Schülerinnen und Schüler der Schule geöffnet werden kann.

8. Import der Benutzerdaten über definierte Schnittstellen

Der Erst-Import der Lehrerdaten erfolgt über eine CSV-Schnittstelle. Diese Daten werden von der Schule zur Verfügung gestellt und vom Medienbeauftragten der Schule importiert. Dabei werden folgende Datenfelder benötigt:

Vorname
Nachname
Schulkennung
Subdomainname

Nach dem Erst-Import können Veränderungen in den Lehrerdaten von den Medienbeauftragten der Schule selbstständig vorgenommen werden.

9. Den Medienbeauftragten der Schulen werden Fortbildungen von den Medienberaterinnen und Medienberatern der örtlichen Kompetenzteams NRW angeboten.
10. Bereitstellung von Anwenderdokumentationen, Anwendungsvideos, FAQ u. Ä. im LOGINEO Netzwerk
11. Bereitstellung von Dateispeicher in der Größe von 120 Terabyte
12. Bereitstellung eines Mailkontos pro Lehrer
13. Bereitstellung einer zentralen Dateiablage für die Medienberatung NRW
14. Metasuche learn:line NRW in LOGINEO NRW
 - a. Gestaltung eines einzigen Suchfensters für alle Suchfunktionen
 - b. Anbindung von der Medienberatung NRW ausgesuchter externer Datenpools (digitale Lernmittel, Lernorte, örtliche Bibliotheksbestände, Fortbildungsangebote u.Ä.) über ein Schnittstelle (API) inklusive Dokumentation (Anbieter werden von den kommunalen IT-Dienstleistern technisch unterstützt - ggfs. erforderlichen Anpassungsaufwand aufseiten des externen Dienstes trägt der Anbieter)
 - c. Einbezug von „Meine Inhalte“, „Gemeinsame Inhalt“ und „Eingeladen“ (derzeitige Bezeichnungen in edusharing) in die Metasuche
 - d. Darstellung der Suchtreffer in Absprache mit der Medienberatung NRW
15. Anbindung der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern in NRW
 - a. Einfügung einer eigenen Kachel/Angebotes für die Fortbildung NRW
 - b. Fortbildungssuche mit Querverbindung zur Metasuche einfügen

- c. Materialsuche Fortbildung (gespeichert im DMS von edusharing) mit Querverbindung zur Metasuche einfügen
 - d. Bereitstellung eines CMS für redaktionelle Inhalte der Fortbildung
 - e. Integration der geplanten Neuprogrammierung von IT-Werkzeugen zur Verwaltung von Fortbildungsangeboten (in 2016)
 - f. Darstellung in Absprache mit der Medienberatung NRW
 - g. Unterstützung des Anwendungsanbieters bei der Anbindung über Schnittstellen
 - h. Möglichen Anpassungsaufwand des externen Dienstes trägt der Hersteller
16. Anbindung Medienpass NRW
- a. Einfügung einer eigenen Kachel für die Medienpass-Angebote wie den Lehrplankompass NRW und den digitalen Medienpass NRW
 - b. Bereitstellung definierter Schnittstellen zur Anbindung inklusive Dokumentation
 - c. Anbindung des digitalen Medienpasses NRW an die Benutzerverwaltung von LOGINEO NRW
 - d. Darstellung in Absprache mit der Medienberatung NRW
 - e. Unterstützungsleistungen für den Anbieter
 - f. Möglichen Anpassungsaufwand des externen Dienstes trägt der Anbieter
17. Zusätzliche Dienstleistungen
- a. Bis zu zwei Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Medienberater pro Jahr
 - b. Unterstützung externer Anbieter bei der Erstellung von Verfahrensverzeichnissen für ihre Produkte
 - c. Unterstützung bei der Anbindung von externen Systemen an die standardisierte Schnittstelle von LOGINEO NRW (Aufwand seitens der externen Anbieter für Anpassungen an ihrem Produkt ist von diesen selbst zu tragen)

9.2 Vertragsbeziehungen

Der bestehende Vertrag (2012-2017) des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und der beiden Landschaftverbände LVR und LWL zu den Aufgaben der Medienberatung NRW vom 19.7.2011 wird um eine Zusatzvereinbarung ergänzt werden, welche die Aufgaben der Medienberatung NRW sowie die benötigten Ressourcen im Rahmen der Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes LOGINEO NRW definiert.

Auf der Basis dieser Zusatzvereinbarung werden dann die LOGINEO NRW anbietenden kommunalen IT-Dienstleister für die Umsetzung des „Landesprojektes“ beauftragt. Mit diesem Auftrag kann für alle Lehrerinnen und Lehrer an den ca. 5.700 öffentlichen Schulen sowie an den ca. 530 genehmigten Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen LOGINEO NRW eingerichtet und genutzt werden.

Die Umsetzung der Schulträgerprojekte erfordert eine Beauftragung durch den einzelnen kommunalen Schulträger. Damit finanziert der jeweilige Schulträger LOGINEO NRW für seine Schülerinnen und Schüler. Der Schulträger wendet sich dazu an seinen kommunalen IT-Dienstleister vor Ort, der seinerseits in Kooperation mit den

kommunalen IT-Dienstleistern LVR-InfoKom und KRZN LOGINEO NRW den Schulen zur Verfügung stellen kann.

9.3 Projektorganisation

9.3.1 Projektleitung und Projektbüro

Die Medienberatung NRW übernimmt die Projektleitung für LOGINEO NRW für Lehrerinnen und Lehrer.

Für die Arbeit im Projekt werden folgenden Stellen bereitgestellt:

- 4 Stellen von der Medienberatung NRW
 - o 1 für die pädagogisch-technische Kommunikation ab 01.02.2015 (Dienstort Düsseldorf)
 - o 1 für die Planung, Konzepte und Materialerstellung für Schulungen, Medienkonzeptentwicklung und Medienentwicklungsplanung ab 01.02.2015 (Dienstort Düsseldorf)
 - o 1 für die regionale Unterstützung im Rheinland ab 01.08.2015 (Dienstort Düsseldorf)
 - o 1 für die regionale Unterstützung in Westfalen-Lippe ab 01.02.2015 (Dienstort Münster)
- 2 Stellen von den IT-Dienstleistern
 - o 1 KRZN ab 01.02.2015 (Dienstort KRZN, Kamp-Lintfort – ggf. Präsenzzeiten im Projektbüro)
 - o 1 LVR-InfoKom ab 01.02.2015 (Dienstort LVR-InfoKom, Köln - ggf. Präsenzzeiten im Projektbüro)

Die Projektleitung lädt zu wöchentlichen – ggfs. ganztägigen – Arbeitstreffen ein. Es kann ein Wochentag dafür festgelegt werden.

9.4 Projektsteuerung

Die Projektsteuerung findet in monatlichen Besprechungen von Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsführungen der Medienberatung NRW, von KRZN und LVR-InfoKom statt.

Die Projektleitung lädt ein, leistet die Vorbereitung und leitet die Besprechung.

9.5 Beratungsgremium

Um Kommunikation und Austausch zwischen Anbietern und Nutzern zu ermöglichen und damit die Qualität von LOGINEO NRW zu sichern, lädt die Projektleitung regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nutzergruppen bzw. Beteiligter ein, wie z. B.

- Schulleiterinnen und Schulleiter
- Medienbeauftragte von Schulen
- Schulträger
- IT-Dienstleister im Auftrag kommunaler Schulträger
- Schulämter, Bezirksregierungen, Kompetenzteams, Schulministerium

- Medienberatung NRW und Medienberaterinnen und Medienberater vor Ort
- ...

9.6 Zeitplanung Landesprojekt

01.02.2015	Bildung des Projektbüros
März 2015	Probe-Roll-Out für Schulen eines ausgewählten Schulträgers
Mai 2015	Qualifizierung der Medienberater/innen für Schulungen der Medienbeauftragten
Herbst 2015	bzw. frühestens 9 Monate nach Vertragsschluss beginnt Roll-Out des ersten Kontingentes von LOGINEO NRW Schulinstanzen für Lehrerinnen und Lehrer

10. LOGINEO NRW für Schülerinnen und Schüler

Das Kommunalprojekt startet parallel zum Landesprojekt und ist abhängig von entsprechenden Beauftragungen durch die Schulträger.

10.1 Leistungsumfang

1. Bereitstellung und Betrieb der Systemlandschaft für LOGINEO NRW unter Berücksichtigung der im Sicherheitskonzept beschriebenen datenschutzrechtlichen Aspekte
2. Erweiterung der Instanz pro Schule um die Schülerinnen und Schüler
3. Import der Benutzerdaten über definierte Schnittstellen

Der Erst-Import der Schülerdaten erfolgt über eine CSV-Schnittstelle. Diese Daten werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Dabei werden folgende Datenfelder benötigt:

Vorname
Nachname
Schulkennung
Subdomainname

Nach dem Erst-Import können Veränderungen in den Schülerdaten von den Medienbeauftragten der Schule selbstständig vorgenommen werden.

4. Bereitstellung von Anwenderdokumentationen im LOGINEO Netzwerk
5. Der Support wird in drei Stufen unterteilt.
 - a. Der First-Level-Support wird von der Schule geleistet (s. Support-Vereinbarung des Landes NRW)
 - b. Der Second-Level-Support ist kommunale Aufgabe (s. Support-Vereinbarung

des Landes NRW)

- c. Der Third-Level-Support ist Aufgabe der kommunalen IT-Dienstleister.
6. Bereitstellung von Dateispeicher in der Größe von 10 Gigabyte pro Grundschule, 20 Gigabyte pro Sek I und Sek II Schulen, 50 Gigabyte pro Berufskolleg
7. Bereitstellung eines Mailkontos pro Schülerin bzw. Schüler mit einem Speicherplatz von 50 MB
8. Anbindung der Schülerinnen und Schüler an den digitalen Medienpass NRW
 - 8.1 Darstellung in Absprache mit der Medienberatung NRW
 - 8.2 Unterstützungsleistungen für den Anbieter
 - 8.3 Möglichen Anpassungsaufwand des externen Dienstes trägt der Anbieter

10.2 Preiskalkulation

Für Beauftragungen im Jahr 2015 durch Schulträger kalkulieren die IT-Dienstleister folgende Preise für die Erweiterung von LOGINEO NRW für Lehrerinnen und Lehrer (Landesprojekt) um die Schülerinnen und Schüler (Kommunalprojekt):

10.2.1 Grundschulen:

1. Import der Benutzerdaten der Schülerinnen und Schüler
2. Erhöhung des vorhandenen Speichers in Höhe von 10 Gigabyte um weitere 10 Gigabyte
3. Zusätzlicher Speicher kann für 2,05 € pro 1 Gigabyte erworben werden
4. Preis pro Schule 275 € netto pro Jahr

10.2.2 Sek I/II Schulen:

- (1) Import der Benutzerdaten der Schülerinnen und Schüler
- (2) Erhöhung des vorhandenen Speichers in Höhe von 20 Gigabyte um weitere 20 Gigabyte
- (3) Zusätzlicher Speicher kann für 2,05 € pro 1 Gigabyte erworben werden
- (4) Preis pro Schule 520 € netto pro Jahr

10.2.3 Berufskollegs:

- (1) Import der Benutzerdaten der Schülerinnen und Schüler
- (2) Erhöhung des vorhandenen Speichers in Höhe von 50 Gigabyte um weitere 50 Gigabyte
- (3) Zusätzlicher Speicher kann für 2,05 € pro 1 Gigabyte erworben werden
- (4) Preis pro Schule 850 € netto pro Jahr

Logineo NRW Landesprojekt
Stand 04.03.2015

Kostenplan LOGINEO NRW - Landesprojekt			
Einnahmen	2015	2016	2017
Lehrerfortbildung	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
Kompensationsmittel 2015 ff	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
Kompensationsmittel 2014	400.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Gesamtsumme Einnahmen	1.600.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €
Ausgaben			
Sachkosten			
IT Kosten KRZN/LVR-InfoKom EVB-IT Vertrag	1.070.000,00 €	1.070.000,00 €	1.070.000,00 €
Medienpass/learn:line d-NRW	300.000,00 €		
Verwaltungsaufwand pauschal*	68.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €
Weitere Sachkosten			
Veranstaltungen	16.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Publikationen / Materialien	21.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Fortbildungen	10.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Evaluation	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Gremienbetreuung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Projektbüro	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Externe Beratung	18.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €
Summe weitere Sachkosten	122.000,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €
Summe weitere Sachkosten und Verwaltungsaufwand	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €
Personalkosten Hotline	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Gesamtsumme Ausgaben	1.600.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €

*4 Lehrerstellen

pauschal (17.000 € pro Stelle)

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln

- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,

Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster

- nachfolgend LWL-

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Herrn Matthias Löb

einerseits

und

dem **Land Nordrhein-Westfalen**, vertreten durch das

Ministerium für Schule und Weiterbildung

- nachfolgend MSW -

vertreten durch den Staatssekretär

Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

**ZUSATZVEREINBARUNG zur Vereinbarung
Medienberatung NRW vom 19.07.2011**

LOGINEO NRW

getroffen:

Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Zusatzvereinbarung wird die Aufgabenwahrnehmung der Medienberatung NRW bezüglich des staatlich-kommunalen Gemeinschaftsprojekts LOGINEO NRW geregelt.

Das MSW stellt den Lehrerinnen und Lehrern aller öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen den Vertrauensraum LOGINEO NRW als sicheren Zugang zum Internet bereit. Diese Basis-IT-Infrastruktur schützt personenbezogene Daten, erleichtert den Zugang zu Lernmitteln über die learn:line NRW, ermöglicht die lizenzgerechte Bereitstellung von Fortbildungsmaterialien und ermöglicht Kommunikation und Kooperation der Lehrkräfte durch Bereitstellung entsprechender Werkzeuge in LOGINEO NRW.

Die Landeskonzferenz der kommunalen IT-Dienstleister von NRW hat sich darauf verständigt, dass LVR-InfoKom, KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) sowie regio-iT stellvertretend für alle anderen kommunalen IT-Dienstleister in NRW sichere, vertrauenswürdige und den Richtlinien des Datenschutzes entsprechende IT-Lösungen für nordrhein-westfälische Schulen entwickeln und betreiben. Die Aufgabenteilung, die die drei kommunalen Partner miteinander vereinbart haben, sieht vor, dass in diesem Zusammenhang LVR-InfoKom und KRZN LOGINEO NRW als Basis-IT-Infrastruktur entwickeln und bereit stellen.

Das mit dieser Vereinbarung geregelte Landesprojekt wird ergänzt um ein kommunales Projekt, bei dem die kommunalen Schulträger die kommunalen IT-Dienstleister beauftragen können, zusätzlich zu den Lehrerinnen und Lehrern ihrer Schulen auch den Schülerinnen und Schülern LOGINEO NRW als geschützten Lernraum bereitzustellen. Zudem können private Schulträger die kommunalen IT-Dienstleister beauftragen, um zusätzlich zu den Lehrerinnen und Lehrern ihrer Schulen auch den Schülerinnen und Schülern LOGINEO NRW als geschützten Lernraum bereitzustellen.

§ 1

Verwaltung

Zur Organisation und Umsetzung des Landesprojektes LOGINEO NRW wird ein Projektbüro aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medienberatung NRW und der kommunalen IT-Dienstleister LVR-InfoKom und dem KRZN gebildet.

Die Leitung des Projektbüros wird in Absprache mit dem MSW von der Medienberatung NRW bestimmt.

Auf Einladung der Leitung des Projektbüros findet in monatlichen Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, von KRZN und der Medienberatung NRW eine Projektsteuerung statt. Die Projektsteuerungstreffen werden von der Leitung des Projektbüros vorbereitet und geleitet.

In einem Beratungsgremium werden Qualität und Entwicklung des Projekts sicher-

gestellt. Die Leitung des Projektbüros lädt dazu Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nutzergruppen bzw. Beteiligte wie z. B. Schulleiterinnen und Schulleiter, Medienbeauftragte von Schulen, IT-Dienstleister im Auftrag kommunaler Schulträger, Schulämter, Bezirksregierungen, Kompetenzteams, Schulministerium, Medienberaterinnen und Medienberater ein.

§ 2 Aufgaben

Mit Bezug auf § 11 der oben genannten Vereinbarung zwischen Land und Landschaftsverbänden vom 19.07.2011 übernimmt die Medienberatung NRW auf der Grundlage der Zuweisung an den LVR in Ergänzung zu den dort in § 2 genannten Aufgaben für das MSW die folgenden Aufgaben mit dem Ziel, LOGINEO NRW für alle Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen an öffentlichen Schulen und an genehmigten Ersatzschulen, die fünf Bezirksregierungen, die 53 Kompetenzteams, die Medienberatung NRW, FILM+SCHULE NRW sowie alle Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen:

- Beratung und Unterstützung der kommunalen IT-Dienstleister bei Entwicklung und Bereitstellung von LOGINEO NRW
- Beauftragung der kommunalen IT-Dienstleister mit der Bereitstellung des Angebots für die Lehrkräfte aller öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in NRW
- Entwicklung von Konzepten zur flexiblen Integration von LOGINEO NRW in kommunale Medienentwicklungsplanungen
- Qualifizierung der Medienberaterinnen und Medienberater für Information, Beratung und Schulung zu LOGINEO NRW im Kontext schulischer Medienkonzeptentwicklung und kommunaler Medienentwicklungsplanung
- Aufarbeitung und Bereitstellung sowie Lizenzeinkauf von Materialien der Fortbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer
- Entwicklung von Materialien zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Nutzung von LOGINEO NRW
- Durchführung von Foren und Tagungen
- Entwicklung von Konzepten und Materialien für Lehrerinnen und Lehrer zur lizenzkonformen Nutzung digitaler Lernmittel
- Leitung des Projektbüros LOGINEO NRW
- Unterstützung der Kommunikation zwischen Schulen, Schulträgern und den beteiligten kommunalen IT-Dienstleistern
- Evaluation von LOGINEO NRW
- Entwicklung von Konzepten für die Weiterentwicklung von LOGINEO NRW
- Kommunikation mit Anbietern von Lernmitteln und Medien
- Vorbereitung, Planung und Durchführung der Treffen der Projektsteuerung
- Vorbereitung, Planung und Durchführung der Sitzungen des Beratungsgremiums

Die Projektbeschreibung LOGINEO NRW vom 18.12.2014 konkretisiert die Aufgaben

und Leistungen der Medienberatung NRW und die durch Beauftragung der o.g. kommunalen IT-Dienstleister zu erbringenden Leistungen und ist somit Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung (Anlage 1). Änderungen der Projektbeschreibung können im Einvernehmen der Vertragspartner schriftlich erfolgen.

§ 3

Gesonderte Leistungen des MSW

- (1) Für die in § 2 genannten Aufgaben stellt das MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zusätzliche zweckgebundene Mittel gemäß Gesamtfinanzierungsplan (Anlage 2) zur Verfügung.
- (2) Das MSW stellt für das Projekt 4 Lehrkräfte zur Verfügung.
- (3) Das MSW übernimmt alle erforderlichen Aufwendungen gemäß Gesamtkostenplan im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Anlage). Der LVR ist Zuwendungsempfänger und leitet die dem LWL zustehenden Erstattungen für Verwaltungsaufwände gemäß Kostenplan an diesen weiter.

§ 4

Gesonderte Leistungen des LVR und des LWL

- (1) Der LVR stellt im Gebäude am Bertha-von-Suttner-Platz 1 in Düsseldorf Büroräume für das Projektbüro zur Verfügung.
- (2) Der LWL stellt im Gebäude in der Fürstenbergstraße 14 in Münster einen Büroplatz für die regionale Unterstützung in Westfalen-Lippe zur Verfügung.

§ 5

Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Entsprechend der Vereinbarung zur Medienberatung NRW vom 19.07.2011 gilt diese Zusatzvereinbarung zunächst bis zum 31.12.2017. Die Vereinbarung tritt mit Datum vom XX.XX.2015 in Kraft. Nach Ablauf der Gültigkeit besteht die Option der Verlängerung um drei Jahre.
- (2) Die Vereinbarung kann von den Vertragsparteien mit einer einjährigen Kündigungsfrist zum 1. August eines Jahres gekündigt werden.

§ 6

Sonstige Regelungen

Alle weiteren Regelungen aus der Vereinbarung zur Medienberatung NRW
finden auch auf die hier vereinbarte zusätzliche Aufgabe Anwendung.

Düsseldorf, den
Ministerium für Schule und Weiterbildung

Köln, den
Landschaftsverband Rheinland

(Ludwig Hecke)
Staatssekretär

(Ulrike Lubek)
Landesdirektorin

Münster, den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

(Matthias Löb)
Landesdirektor

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Wolfgang Kirsch

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG MEDIENBERATUNG NRW

getroffen:

Präambel

Die enge Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Aufgabenbereich der Medienberatung NRW hat sich in den vergangenen sechs Jahren bewährt. Die Unterstützung der Schulen und der Schulträger in Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB), gemeinsam mit dem LWL-Medienzentrum für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ) hat erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts insbesondere durch den Einsatz Neuer Medien beigetragen.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Medienberatung NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen.

§ 1 - Allgemeines

- (1) Alle Aufgaben der Medienberatung NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich der Lernmittel, des Lernens mit Medien, der Medienbildung und der Lehrerfortbildung koordiniert.
- (2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und der Medienberatung NRW wird weiterhin in der Steuerungsgruppe erfolgen. Neben der für die Medienberatung im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Medienberatung NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann weiteres Personal des MSW, des LVR und des LWL einbezogen werden.
- (3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen. Sofern die Finanzierung durch das MSW, wie sie in diesem Vertrag vereinbart ist (§ 7), nicht mehr sichergestellt ist, findet auf der Grundlage der verfügbaren Landesmittel eine Neuausrichtung der zu erfüllenden Aufgaben (§ 2) statt.

§ 2 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung NRW unterstützt - insbesondere die Medienberaterinnen und Medienberater in den Kompetenzteams, die Schulleitungen und die Schulträger - in den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung, Medienberatung, Bildungsvernetzung und Lernmittel durch
 1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
 2. Qualifizierung und Beratung,
 3. Publikationen und Veranstaltungen.
- (2) Die Medienberatung NRW nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 1. Qualifikation und Evaluation der Arbeit der Medienberaterinnen und Medienberater,

2. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung bei der Integration von Medien in die Lehrerbildung,
 3. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung ortsnaher Unterstützungssysteme für Schule (Kompetenzteams, Regionale Bildungsnetzwerke),
 4. Unterstützung bei der Fortbildung von Schulleitungen,
 5. Unterstützung der Medienkonzeptentwicklung der Schulen,
 6. Weiterentwicklung der Standards von Medienkompetenz zum Lernen und Leben mit Medien,
 7. Unterstützung der Kommunen bei ihrer Medienentwicklungsplanung,
 8. Unterstützung der Innovationsentwicklung auf dem Lernmittelmarkt mit den Verlagen,
 9. Qualitätssicherung im Zulassungsverfahren der Lernmittel,
 10. Unterstützung der Schulen bei der Ausweitung von schüleraktivierenden Lernszenarien,
 11. Beratung der Schulen und Schulträger bei IT-Ausstattung, Pflege und Wartung,
 12. Unterstützung der kommunal organisierten Distribution von Medien (EDMOND),
 13. Unterstützung von Schulen und Schulträgern auf dem Weg zur inklusiven Schule,
 14. Unterstützung von Schulen und Beratung von Medienproduzenten zur Gestaltung barrierefreier Medien für das Lernen.
- (3) Die Medienberatung NRW entwickelt die Dienstleistungen unter der Bezeichnung „Bildungspartner NRW“ weiter und nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:
1. Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung ihrer Angebote für schüleraktivierendes Lernen (Medienzentren, Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen, Musikschulen, Archive und anderen Bildungspartnern für Schulen in Nordrhein-Westfalen),
 2. Erarbeitung von Konzepten für die Lehrerfortbildung zur Kooperation von Schulen mit kommunalen Bildungspartnern in zentralen Kompetenzbereichen der Unterrichtsentwicklung,
 3. Abstimmung von Initiativen von Bildungspartnern mit den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Ministerien,
 4. Kommunikation, Erfahrungsaustausch und Bereitstellung von Serviceleistungen (Information, Beratung, Fortbildung) für „Bildungspartner NRW“.

§ 3 - Leitungspersonal

- (1) Das Leitungspersonal der Medienberatung NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung der Medienberatung NRW wird weiterhin dem Leiter des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung der Medienberatung

NRW wird weiterhin dem Leiter des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) ist die Leitung der Medienberatung NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.

- (2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen der Medienberatung NRW an beiden Standorten. Es vertritt die Medienberatung NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.

§ 4 - Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW wird weiterhin durch den Leiter der Abteilung Medienberatung NRW im LVR-ZMB wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Lehrkraft aus dem Geschäftsbereich des MSW. Eine Neubesetzung während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) wird einvernehmlich zwischen den Leitungen des LVR-ZMB und des LWL-MZ entschieden und bedarf der schriftlichen Zustimmung durch das MSW.
- (2) Die Geschäftsführung ist gegenüber dem Leitungspersonal (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt dessen Weisungen. Ihr wird die fachliche Verantwortung an beiden Standorten der Medienberatung NRW übertragen.
- (3) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen im Verantwortungsbereich der Medienberatung NRW an beiden Standorten zu beteiligen.

§ 5 - Geschäftsstelle, Verwaltung

- (1) Die Medienberatung NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.
- (2) Sach- und Personalkosten werden durch das Gesamtbudget gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan gedeckt.
- (3) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 10 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR und des LWL über.

§ 6 - Abstimmung mit externen Partnern

- (1) Im Rahmen der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird der "Arbeitskreis Medien an Schulen" weitergeführt. In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen aller Aktivitäten der Medienberatung NRW mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.
- (2) Von Seiten der Medienberatung NRW sind im „Arbeitskreis Medien an Schulen“ das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises obliegt dem Leiter der Medienberatung NRW.

§ 7 - Leistungen des MSW

- (1) Das MSW stellt der Medienberatung NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) zur Verfügung.
- (2) Darüber hinaus stellt das MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen pädagogisches Personal im Umfang von bis zu zehn Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung. Davon werden sechs pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR-ZMB eingesetzt sowie vier im LWL-MZ. Die freigestellten Lehrkräfte sind je nach Tätigkeitsort dem Leitungspersonal (§ 3) des jeweiligen Standortes weisungsgebunden unterstellt.
- (3) Weitere zwei Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR-ZMB werden gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) finanziert.
- (4) Erhalten die Leitung oder die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW für die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgaben von ihrem jeweiligen Arbeitgeber eine Zulage, so ist diese Bestandteil der Zuweisung des MSW gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan.

§ 8 - Leistungen des LVR und des LWL

- (1) Der LVR und der LWL stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienberatung NRW im LVR-ZMB und im LWL-MZ die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1).
- (2) Der LVR und der LWL tragen die Kosten von anderthalb Verwaltungsstellen gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1).

§ 9 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

- (1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel von dem LVR sowie dem LWL und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.
- (3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 10 - Verwendung der Mittel

- (1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten“ und „Personalkosten“ verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für die Medienberatung NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke der Medienberatung NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.
- (3) Sofern der Sachverhalt zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen ist, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB bzw. LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden.

§ 11 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können der Medienberatung NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis des geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 12 - Darstellung in der Öffentlichkeit

Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

§ 13 - Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung ist zunächst für die Dauer von sechs Jahren gültig mit der Option einer Verlängerung.
- (3) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien der Vereinbarung mit einer einjährigen Kündigungsfrist zum 1. August eines Jahres gekündigt werden.

Düsseldorf, den 19.7.2011

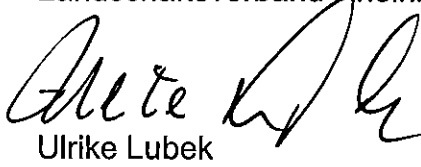
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW



Ludwig Hecke
Staatssekretär

Köln, den 02.08.2011

Landschaftsverband Rheinland



Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den 17.08.2011

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Dr. Wolfgang Kirsch

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe